

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 66/2012
ausgegeben am: 5. Oktober 2012

Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

Dienstag, 9. Oktober 2012, 17 Uhr,

im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Bericht der Verwaltung zu Tagesordnungspunkten der Sitzung vom 12.06.12
 - a) TOP 3 Sachstand Parkplatz Blücher-/Kanalstraße
 - b) TOP 5 Einsatz der Ordnungskräfte im Ortsbezirk
 - c) TOP 9 Neuordnung/-gestaltung des Platzes in der Kanal-/Schanzstraße
 - d) TOP 12 Sachstandsbericht zum Klinikum
 - e) TOP 15 Grünzug Ebertpark-Friedenspark
4. Antrag des Ortsvorstehers
Straßenbahnhaltestelle Gartenstraße
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung des ruhenden Verkehrs
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bericht über den Friedenspark
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand über die laufenden und geplanten Maßnahmen "Soziale Stadt" im Stadtteil West
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anbringung eines Pfosten in der Hartmann-/Ecke Ganderhofstraße
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Spielplatz in der Robert-Koch-Straße
10. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand über Kindertagesstätten im Ortsbezirk
11. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Offizielle Graffiti an Wänden im öffentlichen Raum
12. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Notrufanlagen an den Straßenbahnhaltestellen
13. Sonstiges

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 02.10.2012

gez.

Antonio Priolo
Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/282

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Straßenbauarbeiten, Instandsetzung Fahrbahnbelage Sternstraße (K3) / Ruthenstraße, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Straßenbauarbeiten

Mengenaufstellung:

55,0 m ³	Erdaushub
190,0 m	Rinnenanlage
260,0 m ²	Planum
230,0 m ²	Asphalttragschicht
230,0 m ²	Asphaltbinder
710,0 m ²	Asphaltdecke

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **05.10.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **18,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 23.10.2012, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Dietmann, Telefon 0621/504-6640.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/287

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Heizungstechnik, Sanierung der Heizungsanlage im Hauptgebäude der LUZIE, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Kinder- und Jugendwohnheim

Mengenaufstellung:

Heizungsinstallation nach DIN 18380

Einbau eines BHKW mit 50 kW elektrisch und 81 kW thermisch im Kellergeschoß (Heizraum), Einbau eines neuen Heizkessel als Brennwertgaskessel 170 kW, Hydraulische Einbindung des BHKW und des Heizkessel in den bauseits vorhandenen Pufferspeicher mit Verteiler und Sammler, Elektrische Einbindung des BHKW an den Hausanschluß sowie an den MSR Hauptschaltschrank, Aufbau eines neuen MSR Schaltschrank

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **05.10.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **50,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionsstelle bei 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 23.10.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, 4-13 Gebäudemanagement, Zimmer 201, Herrn Lodderstedt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Telefon 0621/504-4647 / 0163-8805447.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/288

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Sanitärinstallation, Sanierung der Trinkwasseranlage (Trinkwasser kalt) in der GS Niederfeldschule, LU

Art des Bauwerkes:

Grundschule Niederfeld

Mengenaufstellung:

Sanitärinstallation nach DIN 18381

Die Sanierung der Trinkwasserinstallation umfasst die gesamte Trinkwasserversorgung des Gebäudetraktes Bau 1, Bau 2 und teilweise der Turnhalle. Diese beinhaltet ca. 1.000 m Rohrleitung mit den Dimensionen DN 50 bis DN 12. Im ersten Bauabschnitt (Durchführung 2012-2013) werden die Trinkwasserleitungen im Bau 1 komplett erneuert sowie innerhalb aller Schulgebäude werden die Ar-

maturen komplett ausgetauscht. Im zweiten Bauabschnitt (Durchführung innerhalb der Schulferien 2013) werden die Trinkwasserleitungen im Bau 2 komplett erneuert sowie teilweise auch in der Turnhalle.

Es werden je Gebäude ein Trinkwasserkreis aufgebaut die über einen zentralen Verteiler versorgt werden. Es wird Trinkwasser Kalt TW verlegt. Die Verlegung der Rohrtrassen erfolgt im Bau 1 innerhalb von Schlitzten im Mauerwerk (24 – 35 cm Stärke) und unterhalb der Decke.

Die Verlegung der Rohrtrassen erfolgt im Bau 2 innerhalb von Schlitzten im Mauerwerk (24 – 35 cm Stärke) und unterhalb der Decke. Die Verlegung der Rohrtrassen erfolgt in der Turnhalle unterhalb der Decken.

Die Trinkwasserarmaturen werden über das Stromnetz gespeist, die Steuerung erfolgt je Stockwerk an einem zentralem Lageort. Die Abnahme der Sanitäreanlage erfolgt nach Fertigstellung des gesamten Gebäudes.

Die Kälte­dämmung erfolgt im sicht- bzw. nichtsichtbaren Bereich mit Mineralfasermatten, alukaschiert. Die Rohrdurchführungen durch Brandabschnitte und Geschossdecken sind brandschutztechnisch mittels Brandschutzschalen (Conlit) abzuschotten. Entsprechende Positionen sind vorgesehen. Alle Befestigungen von Rohrleitungen erhalten eine ausreichende Schalldämmeinlage gegen Geräuschübertragungen auf das Mauerwerk.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **05.10.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **72,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle bei 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 23.10.2012, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei Stadtverwaltung Ludwigshafen 4-13, Gebäudemanagement, Zimmer 201, H. Lodderstedt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Telefon 0621/504-4647 / 0163-8805447.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/292

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Straßenbauarbeiten (Pflasterarbeiten), Ausbau des Rad- und Gehweges in der Sternstraße zwischen der Bexbacher Straße und der Vöklinger Straße, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Straßenbauarbeiten (Pflasterarbeiten)

Mengenaufstellung:

Abbruch bit. Radweg:	ca. 750 m ²
Abbruch Pflaster/-Plattenbelag:	ca. 1.625 m
Abbruch Bordsteine:	ca. 510 m
Aushub:	ca: 450 m ³
Sanierung Straßenabläufe	ca. 15 Stck
Leuchtenmasten	14 Stck
Pflasterfläche	ca. 2.050 m ²
Haltestellesteine	ca. 22 m
Epoxydharzgebundener Belag	ca. 170 m ²

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **05.10.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugewandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 16.10.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Telefon 0621/504-6607 oder 6630.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung VOL/A Nr. 2012/293

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Dezernat Stadtsteuerung, Bereich Organisation hat folgende Leistung zu vergeben:

Wartung und Betrieb Security Infrastruktur der Stadtverwaltung Ludwigshafen

Die Ausschreibungsunterlagen können ab **05.10.2012** beim Bürgerservice im Rathaus der Stadt Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt oder gegen Voreinsendung eines Verrechnungsschecks an die

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Submissionsstelle 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. für ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 29.10.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Herr Wannagat, Telefon 0621/504-2186.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Eva Lohse

Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan wird rechtskräftig:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 564 a „Emy-Roeder-Anlage Nordost“:

Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.09.2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 564 a „Emy-Roeder-Anlage Nordost“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 a „Emy-Roeder-Anlage Nordost“ liegt im Osten Rheingönheims, im nordöstlichen Bereich des Neubaugebietes „Im Neubruch“ und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Er umfasst drei überbaubare und erschlossene Baugrundstücke mit 4.766 m² und wird begrenzt

im Norden: durch den Brückweggraben (Teilfläche der Flst-Nr. 5030),

im Osten: durch die öffentliche Grünfläche und den Bolzplatz (ebenfalls Teilflächen der Flst-Nr. 5030),

im Süden: durch die Straße „Emy-Roeder-Anlage (Flst-Nr. 5028),

im Westen: durch das Flst-Nr. 5086.

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung während der Dienststunden bei der Stadtplanung, Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Raum 301, von jedem eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und
3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 Baugesetzbuch Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 Baugesetzbuch).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit des § 13a BauGB Gebrauch gemacht und den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Ludwigshafen am Rhein, den 27.09.2012
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung
der ordnungsbehördlichen Allgemeinverfügung zur Maudacher Kerwe
in Ludwigshafen-Maudach vom 13.10.2012 - 16.10.2012

Aufgrund der §§ 1, 9, 88, 89, und 90 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehörden- gesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. Seite 595), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2011 (GVBl. Seite 427) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der All- gemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBl. Seite 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwal- tungsverfahrensgesetzes vom 23.Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2009 (GVBl. Seite 358) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I Seite 102) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungs- gerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Ludwigshafen - Ordnungsbehörde – folgende

Allgemeinverfügung

1. Von Samstag, dem 13.10.2012, ab 12.00 Uhr bis einschließlich Dienstag, den 16.10.2012, 24.00 Uhr wird für folgende öffentliche Verkehrsflächen **das Mitführen und der Konsum mitgeführter al- koholischer Getränke untersagt, Plan anbei:**

Nordöstlich

Breite Straße ab Kreuzung Irisstraße bis Kreuzung Blütenstraße, beinhaltend die Querstraßen Bin- senstraße, Kalmusstraße, Nelkestraße, Silgestraße sowie die Parallelstraße Schilfstraße

Nordwestlich

Irisstraße bis Einmündung Klee-/Mittelstraße

Südwestlich

Mittelstraße ab Einmündung Kleestraße über Radestraße, Eckbereich Windestraße und über Krappstraße zur Blütenstraße, beinhaltend die Querstraßen Malvestraße und Leinstraße sowie die Parallelstraße Mittelstraße bis zur Blütenstraße

Südöstlich

Eckbereich Blütenstraße - über Mittel- und Blumenstraße - bis Breite Straße

2. In jedem Fall der Zuwiderhandlung gegen die Untersagung nach Nr. 1 werden die alkoholischen bzw. alkoholhaltigen Getränke **beschlagnahmt**.
3. Ausgenommen von dem Verbot nach Nr. 1 ist das Mitführen alkoholischer Getränke durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme innerhalb des häuslichen Bereiches erworben haben.
4. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.
6. Die allgemeine Ordnungsbehörde und die Polizei behalten sich vor, bei Verstößen oder bei sonstigen Änderungen der Gefahrenlage weitergehende Anordnungen zu treffen. Den Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung, können während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung beim Bereich Öffentliche Ordnung, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen, Zimmer 102, Tel. 0621-504-2399 eingesehen werden

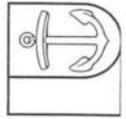
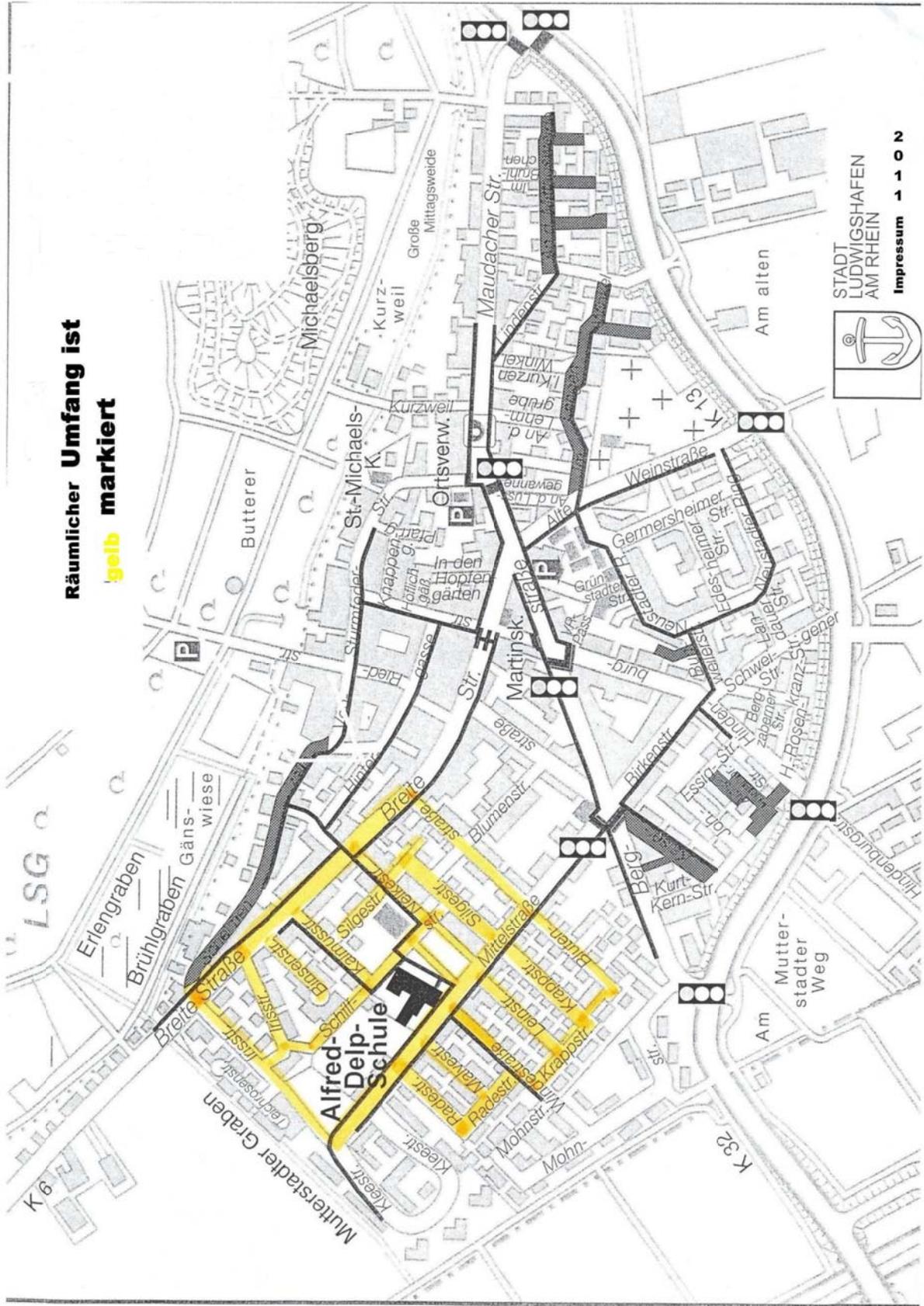
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 29.08.2012

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter

Räumlicher Umfang ist
gelb markiert



STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN

Impressum 1 1 0 2